

Preisliste

SIS Swiss International School Kassel Elternbeiträge Grundschule und Gymnasium Schuljahr 2026/27

Unterricht, Selbstlern- und Betreuungszeiten (7.30 Uhr - 16.00 Uhr)

Familienbrutto p.a.	Grundschule mit Eingangsstufe		Gymnasium (ab Klasse 5)	
	Einmalige Aufnahmegebühr	Elternbeitrag monatlich	Einmalige Aufnahmegebühr	Elternbeitrag monatlich
bis 20.000 €	212 €	142 €	223 €	145 €
20.001-30.000 €	424 €	285 €	445 €	293 €
30.001-40.000 €	636 €	431 €	668 €	440 €
40.001-50.000 €	795 €	574 €	835 €	586 €
50.001-60.000 €	954 €	650 €	1'002 €	660 €
60.001-70.000 €	1'060 €	747 €	1'113 €	762 €
70.001-80.000 €	1'166 €	839 €	1'224 €	857 €
80.001-90.000 €	1'272 €	907 €	1'336 €	922 €
90.001-100.000 €	1'378 €	978 €	1'447 €	998 €
100.001-110.000 €	1'378 €	1'050 €	1'447 €	1'071 €
110.001-120.000 €	1'378 €	1'109 €	1'447 €	1'130 €
120.001-130.000 €	1'378 €	1'167 €	1'447 €	1'187 €
130.001-140.000 €	1'378 €	1'222 €	1'447 €	1'247 €
140.001-150.000 €	1'378 €	1'255 €	1'447 €	1'279 €
150.001-250.000 €	1'378 €	1'368 €	1'447 €	1'394 €
ab 250.001 €	1'378 €	1'441 €	1'447 €	1'461 €

Nachmittagsbetreuung (optional und nur bei entsprechender Nachfrage)

16.00 - 17.00 Uhr	32 € mtl. pro Wochentag
16.00 - 18.00 Uhr	51 € mtl. pro Wochentag

SIS Swiss International School Kassel Anmerkungen zur Preisliste für Grundschule und Gymnasium

1. In den Beiträgen sind Unterricht und Betreuung von 7.30 bis 16.00 Uhr enthalten. Die tägliche Unterrichtskernzeit für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule und des Gymnasiums dauert von 8.30 bis 15.00 Uhr. Für diese Zeit besteht eine tägliche **Anwesenheitspflicht**. Ab Klasse 6 können die obligatorischen Schulzeiten länger sein.
2. Die SIS strebt eine ausgewogene soziale Mischung in der Schülerschaft an und erhebt daher **einkommensgestaffelte Gebühren**. Maßgeblich für die Einstufung ist das vollständige Familieneinkommen (Welteinkommen) des vorherigen Kalenderjahres (2025). Jede Familie ist verpflichtet, jährlich das Formular zur Ermittlung des Familieneinkommens termingerecht auszufüllen und die entsprechenden Nachweise zu erbringen, z. B. für Einkünfte aus selbstständiger und nicht-selbstständiger Arbeit, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Kindergeld, Unterhaltszahlungen sowie steuerfreie Einnahmen. Eine Verrechnung von negativen Einkünften ist nicht möglich. Alle Einkommensnachweise sind in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen. Kosten einer eventuellen Übersetzung gehen zu Lasten der Familien.
Wird das Formular zur Ermittlung des Familieneinkommens und/oder die erforderlichen Nachweise nicht termingerecht eingereicht, ist der jeweils geltende Höchstsatz der Aufnahmegebühren und Elternbeiträge zu zahlen.
3. Die SIS ist bestrebt, ihr Bildungsangebot möglichst vielen Familien zugänglich zu machen. Auf Antrag und bei nachgewiesener wirtschaftlicher Bedürftigkeit kann sie daher **Stipendien** für den Besuch der Grundschule oder des Gymnasiums gewähren, wobei von den Familien in der Regel eine den Einkommensverhältnissen angemessene Eigenbeteiligung zu leisten ist. Nähere Informationen zu den Rahmenbedingungen und den Vergabekriterien für Stipendien sowie zum Antragsverfahren erteilt die Schulleitung.
4. Es besteht die Möglichkeit, über einen externen Anbieter ein **Mittagessen** zu beziehen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie im Schulbüro.
5. Familien, die zwei oder mehr Kinder an der SIS anmelden, erhalten ab dem zweiten Kind eine **Geschwisterermäßigung** von 10 % auf die Elternbeiträge des jüngeren Kindes bzw. der jüngeren Kinder. Die Aufnahmegebühr sowie die Gebühren für Mittagessen und andere Nebenleistungen sind vom Geschwisterabatt ausgenommen.
6. Die **Nachmittagsbetreuung** von 16.00 bis 17.00 bzw. 18.00 Uhr ist ein Zusatzangebot und Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung. Sie kann für einen oder mehrere (bis zu fünf) Wochentage in Anspruch genommen werden. Dabei ist es erforderlich, dass Sie sich für die Dauer von mindestens einem Schulhalbjahr (1.9. - 28./29.2. bzw. 1.3. - 31.8.) auf die Wochentage festlegen. Eine unterjährige Aufstockung des Betreuungsumfangs ist in Absprache mit der Schulleitung möglich, sofern Kapazitäten vorhanden sind.
7. Alle monatlichen Beiträge sind Durchschnittssätze, die auch während der Ferien anfallen, d. h. es werden **12 Zahlungen pro Schuljahr** (bzw. sechs Zahlungen pro Halbjahr) berechnet. Die Elternbeiträge werden halbjahresweise im Voraus in Rechnung gestellt. Bei monatlicher Zahlungsweise wird ein Aufschlag von 3 % fällig, bei Zahlung für ein Schuljahr im Voraus werden 2 % Skonto gewährt. Die SIS fragt vor der Rechnungsstellung die gewünschte Zahlungsweise ab; eine nachträgliche Änderung der Zahlungsmodalitäten ist nur gegen eine Verwaltungsgebühr möglich. Diese beläuft sich für jede zu ändernde Rechnung (bzw. für jede zu ändernde Rechnungsposition auf Sammelrechnungen) auf 50 €.
8. Die einmalige **Aufnahmegebühr** ist fällig bei Vertragsabschluss und nicht rückzahlbar.
9. **Lehrmittel** sind im Schulgeld inbegriffen.
10. **Kosten für Klassenfahrten, Exkursionen** etc. sind nicht in den Schulgebühren enthalten.
11. Es gilt der **Schulferienkalender** der hessischen bzw. Kasseler Schulen.
12. Diese Angaben zu Buchungs- und Zahlungsbedingungen dienen Ihrer ersten Orientierung, die detaillierten Buchungs-, Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten sind im Schulvertrag und ggf. entsprechenden Zusatzvereinbarungen geregelt. Die angegebenen Preise gelten für das Schuljahr 2026/27. Die Schule behält sich die Anpassung der Gebühren vor.